

Stadt Guben

**Anfragen / Antworten zum Haushaltsplan 2019/2020**

Stand: 14.01.2019

Fraktion / Anfrager	Anfrage		Inhalt																														
	Wann	Wo	Fragen und <b>Antworten</b>																														
FDP Frau Hansmann	28.11.2018	SVV	<p>1. Was ist der Grund für die Abweichung bei der Position „Unterhaltung Grundstücke“ zwischen den Jahren 2019 (1.124,1 TEUR) und 2020 (683,4 TEUR)?</p> <p>Die <b>Differenz zwischen 2019 (1.124,1 TEUR) und 2020 (683,4 TEUR) beträgt 441 TEUR.</b></p> <p><b>Die vollständige Bezeichnung des Sachkontos lautet „Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen“ und wurde nur im Rahmen des Taschenhaushaltes, da der Platz begrenzt war, abgekürzt.</b></p> <p><b>Grund für die Abweichung liegt darin begründet, dass im Jahr 2019 mehr Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen als in 2020. Nachfolgend eine kurze Übersicht zu den Mehrkosten in 2019 in den entsprechenden Produkten:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Produkt</th> <th>Betrag</th> <th>Unterhaltungskosten</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11.1.003.06</td> <td>30 TEUR</td> <td>Abriss von 3 Bungalows im Seeweg in Kaltenborn</td> </tr> <tr> <td>21.1.900.00</td> <td>173 TEUR</td> <td>Instandhaltung Dach Friedensschule (über KInvFG II)</td> </tr> <tr> <td>25.2.900.00</td> <td>45 TEUR</td> <td>Stadt- und Industriemuseum – Schließung Arkadengang</td> </tr> <tr> <td>25.2.900.00</td> <td>20 TEUR</td> <td>Heimatismuseum Sprucker Mühle – Dachsanierung</td> </tr> <tr> <td>35.5.902.00</td> <td>80 TEUR</td> <td>Kita Montessori – Erneuerung Blitzschutzanlage und Erneuerung Schmutzwasseranlage</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Kita Kinderträume – Anschluss Gebäudeleittechnik und Malerarbeiten in Gruppenräumen</td> </tr> <tr> <td>36.6.901.00</td> <td>40 TEUR</td> <td>JuBz – Umbau Brandmeldeanlage --&gt; Forderung von Sachverständigen und Malerarbeiten</td> </tr> <tr> <td>55.3.901.00</td> <td>53 TEUR</td> <td>Waldfriedhof – Erneuerung der Elektroanlage</td> </tr> <tr> <td><b>Summe =</b></td> <td><b>441 TEUR</b></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Produkt	Betrag	Unterhaltungskosten	11.1.003.06	30 TEUR	Abriss von 3 Bungalows im Seeweg in Kaltenborn	21.1.900.00	173 TEUR	Instandhaltung Dach Friedensschule (über KInvFG II)	25.2.900.00	45 TEUR	Stadt- und Industriemuseum – Schließung Arkadengang	25.2.900.00	20 TEUR	Heimatismuseum Sprucker Mühle – Dachsanierung	35.5.902.00	80 TEUR	Kita Montessori – Erneuerung Blitzschutzanlage und Erneuerung Schmutzwasseranlage			Kita Kinderträume – Anschluss Gebäudeleittechnik und Malerarbeiten in Gruppenräumen	36.6.901.00	40 TEUR	JuBz – Umbau Brandmeldeanlage --> Forderung von Sachverständigen und Malerarbeiten	55.3.901.00	53 TEUR	Waldfriedhof – Erneuerung der Elektroanlage	<b>Summe =</b>	<b>441 TEUR</b>	
Produkt	Betrag	Unterhaltungskosten																															
11.1.003.06	30 TEUR	Abriss von 3 Bungalows im Seeweg in Kaltenborn																															
21.1.900.00	173 TEUR	Instandhaltung Dach Friedensschule (über KInvFG II)																															
25.2.900.00	45 TEUR	Stadt- und Industriemuseum – Schließung Arkadengang																															
25.2.900.00	20 TEUR	Heimatismuseum Sprucker Mühle – Dachsanierung																															
35.5.902.00	80 TEUR	Kita Montessori – Erneuerung Blitzschutzanlage und Erneuerung Schmutzwasseranlage																															
		Kita Kinderträume – Anschluss Gebäudeleittechnik und Malerarbeiten in Gruppenräumen																															
36.6.901.00	40 TEUR	JuBz – Umbau Brandmeldeanlage --> Forderung von Sachverständigen und Malerarbeiten																															
55.3.901.00	53 TEUR	Waldfriedhof – Erneuerung der Elektroanlage																															
<b>Summe =</b>	<b>441 TEUR</b>																																
unbekannter Bürger	11.12.2018	Bürgerhaushalt	<p>2. Er hat gehört, dass die Stadt plant, Parkplätze an Private zu verkaufen. Er fragt, ob durch diesen Verkauf irgendwelche Verschränkungen bzw. Einschränkungen im öffentlichen Verkehr entstehen?</p> <p><b>Mit der Maßnahme wird beabsichtigt Parkplätze zu veräußern, welche in ihrer öffentlichen Nutzung entbehrlich sind und vorrangig durch Anlieger oder Mieter genutzt werden.</b></p>																														
Herr Wetzel	11.12.2018		<p>3. Wie werden Ortsteile bei der Beschlussfassung zum Haushalt 2019/2020 beteiligt?</p> <p><b>Die Beteiligung der Ortsteile erfolgt gemäß Hauptsatzung der Stadt Guben. Es gibt einen Beratungstermin mit den Ortsbeiräten am 08.01.2019.</b></p>																														

Stadt Guben

**Anfragen / Antworten zum Haushaltsplan 2019/2020**

Stand: 14.01.2019

Fraktion / Anfrager	Anfrage		Inhalt
	Wann	Wo	Fragen und <b>Antworten</b>
		Bürgerhaushalt	<p>4. Warum soll man eigentlich die Kreisumlage finanzieren?  <b>Der Landkreis erledigt Aufgaben unter Berücksichtigung gesetzlicher Normative. Dabei handelt es sich auch um Aufgaben, die in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ihre Wirkung entfalten. Für die Refinanzierung dieser Aufgaben (Subsidiaritätsprinzip) kann der Landkreis eine Kreisumlage erheben. Der Kreis übernimmt etliche Aufgaben für die Bürger kommunenübergreifend, wie z.B. die Zulassungsstelle, die Abfallwirtschaft, Schulentwicklungsplanung,</b></p> <p>5. Wie sieht das in den anderen Kommunen im Landkreis SPN aus? Sind das die gleichen Werte, wonach wird das differenziert?  <b>Die Höhe der Kreisumlage ist von vielen Faktoren abhängig, so spielen beispielsweise die Höhe der vereinnahmten Gewerbesteuern oder auch anderer Steuern eine Rolle, aber auch die Höhe der jeweiligen Schlüsselzuweisung. Ein Vergleich mit anderen Kommunen könnte zwar durchgeführt werden, allerdings wird der jeweilige Betrag auf Grund der unterschiedlichen Faktoren sehr von der Höhe abweichen.</b></p> <p>6. Die Schlüsselzuweisung beträgt 19.000 EUR (investive Schlüsselzuweisung) – wieviel gibt es pro Einwohner und wie ist es in anderen Kommunen?  <b>Die investive Schlüsselzuweisung der Stadt Guben beträgt für das Jahr 2019 schätzungsweise rund 350.000 EUR, das macht pro Einwohner einen Betrag von ca. 20 EUR pro Jahr aus. In den anderen Kommunen ist dieser Betrag, wie auch der Betrag der allgemeinen Schlüsselzuweisung, sehr unterschiedlich, da auch hier mehrere Faktoren einen Einfluss auf die Höhe haben. So beträgt beispielsweise in Forst die investive Schlüsselzuweisung pro Einwohner für 2019 ca. 23 EUR, in Spremberg ca. 18 EUR pro Einwohner (2019) und in Schenkendöbern, ähnlich wie in Guben auch ca. 20 EUR pro Einwohner (2019). Die Unterschiede sind auch von der spezifischen Steuerkraft einer Gemeinde abhängig.</b></p>
Herr Franz	11.12.2018	Bürgerhaushalt	<p>7. Es gibt viele Möglichkeiten für Gewinnung von Fördermitteln, es gibt diverse Förderprogramme. Jedoch ist die Antragstellung immer mit viel Bürokratie und großem Arbeitsaufwand verbunden. Manche Vereine, Kitas oder Schulen möchten die Fördermittel gewinnen, kennen sich jedoch in diesen Förderprogrammen nicht aus. Gibt es im Rathaus eine Stelle, an die sich die o.g. Einrichtungen wenden könnten?  <b>In der Stadtverwaltung gibt es mehrere Mitarbeiter, die fachbereichsspezifisch oder auch fachbereichsübergreifend für die Fördermittelakquise zuständig sind. Es soll unterschieden werden, woher die Fördergelder kommen, z. B. Bund, Land, EU, sonstiges. Vereine und Institutionen können sich jederzeit an den Bürgermeister, die Fachbereichsleiter oder den Büroleiter wenden.</b></p>

**Anfragen / Antworten zum Haushaltsplan 2019/2020**

Stand: 14.01.2019

Fraktion / Anfrager	Anfrage		Inhalt
	Wann	Wo	Fragen und <b>Antworten</b>
CDU Herr Schneider	11.12.2018	Bürgerhaushalt	<p>8. Im Haushalt sollen für jeden Ortsteil 2.500 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.  <b>Dieser Vorschlag der Verwaltung ist Ergebnis einer Beratung mit den Ortsbeiräten und Ortsvorstehern.</b></p>
DIE LINKE. Herr Lehmann	13.12.2018	VOSE	<p>9. Warum ist die ursprünglich geplante Grundsteuererhöhung jetzt raus?  <b>Die finanzielle Situation in der Stadt Guben hat sich seit der Erstellung des Doppelhaushaltes 2017/2018 verbessert und eröffnet damit die Möglichkeit diesen fraktionsübergreifenden Wunsch zu berücksichtigen.</b></p> <p>10. Welche Objekte befinden sich hinter den geplanten Verkäufen?  <b>Dies hat einen nichtöffentlichen Charakter und wurde im UVOSE-Ausschuss im nichtöffentlichen Teil beantwortet.</b></p> <p>11. Zu dem Thema Verkauf von Parkplätzen an die Wohnungsunternehmen stellt sich die Frage, so wie es schon im Bürgerhaushalt in der Europaschule dargestellt wurde, dass sie nicht aus dem öffentlichen Verkehrsraum verkauft werden sollen. Sein Anliegen wäre zu prüfen, sind denn die Liegenschaften, die Flächen, der Wohnungsunternehmen ausschließlich irgendwie schon ausgetauscht worden? Nicht dass da noch Möglichkeiten bestehen, Flächenaustausche vorzunehmen. Dass sich der Verkauf über solchen Flächenaustausch dann reduzieren würde.  <b>Wie bereits ausgeführt, steht die Absicht im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung. Das Konsolidierungsziel ist nur in Form von Verkäufen mit einer Erhöhung der Einnahmen direkt im städtischen Haushalt zu erreichen. Derzeit sind uns keine Flächen bekannt, welche im gleichen Atemzug von der GuWo mbH auch an uns sinnvoller weise verkauft (oder getauscht) werden könnten. Bei den anderen Wohnungsunternehmen ist uns dies auch nicht bekannt.</b></p> <p>12. Was bedeutet Konnexitätsprinzip?  <b>Im Verhältnis der Länder zu ihren Kommunen ist das Konnexitätsprinzip (teils auch „Konnexitätsgebot“ genannt) ein Rechtssatz, der gerichtlich durchsetzbare Ansprüche der Kommunen gegen die Länder begründet. Er wurde in den letzten Jahrzehnten in allen Landesverfassungen der (13 Flächen-)Länder verankert, teils zugunsten der Kommunen ausgebaut. Die Grundzüge sind überall gleich: Wenn ein Land seinen Kommunen eine bestimmte Aufgabe überträgt und dies zu einer wesentlichen Mehrbelastung führt, muss das Land gleichzeitig für Ausgleich sorgen, indem es Bestimmungen über die Deckung der Kosten trifft oder selbst finanziellen Ausgleich zahlt. Kurz und populär wurde dies auch ausgedrückt: „Wer bestellt, soll bezahlen.“</b></p>

**Anfragen / Antworten zum Haushaltsplan 2019/2020**

Stand: 14.01.2019

Fraktion / Anfrager	Anfrage		Inhalt
	Wann	Wo	Fragen und <b>Antworten</b>
		5	<p>13. Die Friedhofssatzung ist noch im HSK enthalten, obwohl diese nicht wie von der Verwaltung beschlossen wurde. <b>Das ist auch so korrekt. Unabhängig vom Zeitpunkt der Beschlussfassung entfaltet diese Maßnahme ihre Wirkung im vorgelegten Entwurf des Doppelhaushaltes und stellt somit eine auszuweisende Konsolidierungsmaßnahme dar. Hinsichtlich Anträge unmittelbar vor der Beschlussfassung mussten die Planansätze nicht verändert werden. Es wurde ermittelt, dass die HSK-Maßnahme immer noch das finanzielle Ziel erreicht, wenn die durchschnittlichen Sterbefälle der letzten 3 Jahre um 3 % steigen. Da dies nicht unrealistisch ist, wurde der Wert nicht verändert.</b></p> <p>14. Zur Mittelstraße: wenn wir am Ende diesen Zuschuss sparen, entstehen uns aber auch mehr Kosten aus dem Leerstand. Denn diese Mieträume sind nicht vermarktet und nicht mehr unter Vertrag. Sind sie mit dieser Zahl mit saldiert oder haben wir die Leerstandskosten nicht im Haushaltssicherungskonzept aufgerechnet? <b>Die Stadtverwaltung unternimmt weiterhin Anstrengungen zur Nutzung der freien Kapazitäten kommunaler Räume, so auch für die in dem Objekt in der Mittelstraße. Das ist auch punktuell bereits gelungen (z.B. Heilsarmee; Silvesterveranstaltung; Proberaum für Nachwuchsband). Dem bisher dort tätigen Verein wurde im Rahmen eines Einzelbeschlusses der hier erwähnte Kulturzuschuss gezahlt. Die Verwaltung sieht keine Ermächtigung dieses Budget jetzt anderen Dritten zur Verfügung zu stellen. Eine Saldierung oder Verrechnung von Erlösen und Aufwendungen sind hier in der Planung nicht erfolgt.</b></p> <p>15. Wo werden die Hutmaschinen zukünftig untergebracht? <b>Zukünftig sollen die Maschinen nach einer notwendigen Freilenkung in einer Immobilie gelagert werden, welche sich im Besitz einer kommunalen Gesellschaft befindet.</b></p> <p>16. Wenn die Kreisumlage in relativen Zahlen sinkt und dabei der absolute Betrag steigt, wie kann das sein? Warum ist das so? <b>Die Beantwortung ist nur im Rahmen einer umfänglichen Erläuterung möglich. Deshalb gibt es von der Verwaltung den Vorschlag, dass im nächsten Fachausschuss Haushalt und Vergabe der Kämmerer dazu eine Übersicht vorstellen und die Ermittlung der Höhe der Kreisumlage erläutern wird.</b></p>
CDU Herr Schneider	13.12.2018		<p>17. In der HSK-Maßnahme mit dem Zusammenschluss der Gemeinde Schenkendöbern sollte dies "Mitverwaltung" statt "Zusammenschluss" bezeichnet werden, entsprechend dem Gesetz. <b>Der Begriff "Mitverwaltung" wird im HSK als Bezeichnung verwendet, das Wort "Zusammenschluss" dient im HSK lediglich einer verständlicheren Begriffserklärung.</b></p>

Stadt Guben

**Anfragen / Antworten zum Haushaltsplan 2019/2020**

Stand: 14.01.2019

Fraktion / Anfrager	Anfrage		Inhalt
	Wann	Wo	Fragen und <b>Antworten</b>
		UVOSE	18. Im Gesetz über die Mitverwaltung ist nur von einer Teilentschuldung in Höhe von 40 % statt von 50 % die Rede. <b>Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes gab es dieses Gesetz noch nicht, lediglich einen Gesetzesentwurf. Die aus dem Gesetz resultierenden Veränderungen für das HSK werden eingearbeitet und es werden Austauschblätter zur Verfügung gestellt.</b>
			19. Wir befinden uns bedeutend über dem Landesdurchschnitt bzgl. der Grundsteuer, wie kann das sein? Immerhin war im letzten Haushalt noch die Rede von einer Erhöhung, um auf den Landesdurchschnitt zu kommen. <b>Der allgemeine Landesdurchschnitt ist nicht bedeutsam für uns, sondern der Landesdurchschnitt der jeweiligen Gemeindegrößenklasse und dieser wiederum weicht vom Landesdurchschnitt ab. Des Weiteren ist zu erwähnen, dass wir damals für den Erhalt von FAG-Mitteln 30 %-Punkte über diesem Durchschnitt liegen mussten. Es ist daher nicht auszuschließen, dass wir in Zukunft noch einmal über diese Thematik diskutieren müssen.</b>
			20. Im Haushaltsplan ist die Rede von einem Personalentwicklungskonzept. Ich kenne dieses nicht? Gibt es das bereits? <b>Bei der Stadt Guben findet die Personalentwicklung als die gezielte Förderung und Entwicklung der Beschäftigten entsprechend den Notwendigkeiten der Stadt Guben und unter Berücksichtigung der Qualifikationen und Bedürfnisse der Mitarbeiter*innen ständig Anwendung. Instrumente und Aktionsfelder der Personalentwicklung, wie Erstellen von Anforderungsprofilen, Personalbeschaffung, Integration neuer Mitarbeiter, Mitarbeitergespräche- und befragungen, Beurteilungen, Fortbildungen gehören zu den Kernelementen der Personalentwicklung bei der Stadt Guben.</b>
			21. Im Sportzentrum Obersprucke sollen 20 TEUR ausgegeben werden für eine Trainingsebene für Leichtathletik? <b>Diese Mittel (10 TEUR in 2019; 9 TEUR in 2020) sind für die Errichtung einer Trainingsebene geplant. Der Hauptnutzer der Anlage beteiligt sich an den Herstellungskosten mit einem Anteil in gleicher Höhe.</b>
CDU Frau Fritzscha	02.01.2019		22. Die Eigenanteile auf der Investitionsliste stimmen nicht mit den jeweiligen Angaben in der Kopfzeile überein? <b>Das stimmt. Dafür kann es mehrere Gründe geben.</b> <b>1.) Die Planungskosten (siehe Weiße-Terrassen) müssen zunächst aus reinen Haushaltsmitteln bezahlt werden und werden erst in den Folgejahren mit Fördermittel hinterlegt, in Summe passen dann die Angaben wieder.</b> <b>2.) Die Haushaltsmittel für die Eigenanteile sind frei geworden, auf Grund von nicht umgesetzten Maßnahmen in der Vergangenheit (siehe Aufwertung).</b> <b>3.) Die Eigenanteile waren bereits in der Vergangenheit geplant und nun wurden nur noch die Fördermittel auf beiden Seiten eingestellt (siehe Feuerwehrfahrzeug).</b>

Stadt Guben

**Anfragen / Antworten zum Haushaltsplan 2019/2020**

Stand: 14.01.2019

Fraktion / Anfrager	Anfrage		Inhalt
	Wann	Wo	Fragen und <b>Antworten</b>
			<p>23. Ist das bei der HSK-Maßnahme "Verkauf von Parkplätzen" ein Schreibfehler, das Wohnungen verkauft werden sollen? <b>Es handelt sich um einen Schreibfehler. Dieser wird mit den Austauschblättern korrigiert.</b></p>
			<p>24. Auf dem Sachkonto 44870000 stehen im Jahr 2020 auf einmal und auch nur in diesem Jahr über 60.000 EUR mehr. Im Vorjahr 2019 steht noch ein Planansatz in Höhe von 600 EUR. Wobei handelt es sich hier? <b>Dies ist die Kostenbeteiligung der Neißer-Kies-GmbH an der Instandsetzung der Zufahrtstraße Schlagsdorf von der Kreisstraße bis zum Bahnübergang, aufgrund einer Vereinbarung. Dies soll 2020 stattfinden und ist daher auch nur einmalig geplant.</b></p> <p>Nachfrage von Herrn Spitzbarth (Ortsbeirat Schlagsdorf) am 08. Januar 2019: In welchem Produkt ist die Instandsetzung der Zufahrtstraße Schlagsdorf von Kreisstraße bis Bahnübergang geplant? <b>Im Produkt 54.1.001.00 (Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen) sind auf dem Sachkonto 52210000 im Jahr 2020 (100.000 EUR) für die Realisierung der Maßnahme eingeplant.</b></p>
			<p>25. Warum finden keine Investitionen in der Sprucker Mühle laut der Planung statt ? <b>Aufgrund unserer Prioritätenliste und keinem passenden Fördermitteltopf, finden dort keine Investitionen statt. Aber dennoch werden dort Arbeiten geplant und durchgeführt, so ist beispielsweise für das Jahr 2019 die Dachsanierung der Alten Molkerei für 20 TEUR geplant. Bzgl. der Zukunft der Sprucker Mühle muss und wird die weitere Diskussion hinsichtlich der Unterstützung von Herrn Mausbach bringen.</b></p>
		HV	<p>26. Warum steigen in dem Produkt 28.1.002.00 die Zuwendungen sowie die Personalkosten? In 2019 können voraussichtlich mehr Fördermittel eingeworben werden, daher die Steigerung bei den Zuwendungen. <b>Beginnend ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Personalaufwendungen eines*r Beschäftigten in diesem Produkt voll geplant. Bisher erfolgte die Aufteilung der Personalaufwendungen auf die Produkte 28.1.002.00 und 31.5.600.00. Bzgl. der Zuwendungen können auf Grund von ganzjähriger Möglichkeit Fördermittel in Anspruch zu nehmen, mehr akquiriert werden. In 2018 war dies nicht der Fall, da innerhalb des Jahres 2018 die Fördermittelperiode erst begonnen hat.</b></p>

Stadt Guben

**Anfragen / Antworten zum Haushaltsplan 2019/2020**

Stand: 14.01.2019

Fraktion / Anfrager	Anfrage		Inhalt
	Wann	Wo	Fragen und <b>Antworten</b>
			<p>27. Warum findet ein Aufwuchs an Personalstellen statt? Ich bin der Meinung, dass eine Übernahme von Azubis nicht unbedingt ein Stellenaufwuchs nach sich zieht. Altersbedingt scheiden Mitarbeiter aus, diese müssen wieder neu besetzt werden. Dies würde in dem bestehenden Stellenplan eingreifen und nicht ein Aufwachsen von Stellen. Ich sehe hier eine Erweiterung der Stellen nicht, da wir auch Stellen haben, die nicht besetzt sind. Ich bitte dies noch einmal zu überdenken.</p> <p>In § 16a TVAöD ist die Übernahme von Auszubildenden nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung im unmittelbaren Anschluss an das Ausbildungsverhältnis für die Dauer von 12 Monaten in ein Arbeitsverhältnis geregelt. Diese Übernahmeregelung fand in 2018 für fünf Auszubildende statt, in 2019 werden voraussichtliche drei Auszubildende auslernen und in 2020 nochmals vier. Zum Zeitpunkt der Planung im Sommer 2018 gab es lediglich zwei Auflösungsverträge zur vorzeitigen Beendigung der Arbeitsverhältnisse von Beschäftigten (zum 31.08.2018 und 31.12.2018). Die Nachbesetzung der Stellen erfolgte durch ausgebildete Auszubildende. Weder für 2019 noch für 2020 lagen zum Zeitpunkt der Planung vertragliche Regelungen zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen vor, sodass für die Übernahme der Auszubildenden zusätzliche Stellen befristet eingestellt werden mussten. Frühestens im Jahr 2020 vollenden nach derzeitigem Stand fünf Beschäftigte das 65. Lebensjahr. Aufgrund der Anhebung der Altersrente um neun Monate für den Jahrgang 1955 enden diese Arbeitsverhältnisse ohne Kündigung gemäß § 33 Abs. 1 TVöD erst in 2021, sodass dadurch keine Stellen zur Nachbesetzung in 2019 und 2020 planmäßig zum Zeitpunkt der Planung im Sommer 2018 zur Verfügung standen.</p> <p>Durch die zunehmende Digitalisierung entstehen gleichzeitig neue Gefährdungslagen, auf die konsequent reagiert werden muss. Zahlreiche Unternehmen werden Opfer von Cyberangriffen. Doch auch ein bloßer Ausfall oder eine Störung der digitalen Infrastruktur kann enorme Kosten verursachen. Ein wichtiger Schritt zur Absicherung und zur Minimierung von Gefahren kann die Bestellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten sein. Daher erfolgte die Schaffung dieser neuen Stelle.</p> <p>Die Schaffung der Stelle Projektkoordinator Interreg-Projekt „GUB-E-BUS“ ergibt sich aus dem Projektantrag, der fristgemäß am 31.07.2017 beim Gemeinsamen Sekretariat eingereicht und während der X. Sitzung des deutsch-polnischen Begleitausschusses für das Kooperationsprogramm Interreg VA Brandenburg – Polen 2014-2020 am 04.-05.04.2018 mit Auflagen genehmigt wurde. Aufgrund der Beschlussfassung SVV 058/2018 am 05.09.2018 wurde die Verwaltung ermächtigt, den Zuwendungsvertrag zu schließen und das Projekt umzusetzen.</p>

Stadt Guben

**Anfragen / Antworten zum Haushaltsplan 2019/2020**

Stand: 14.01.2019

Fraktion / Anfrager	Anfrage		Inhalt
	Wann	Wo	Fragen und <b>Antworten</b>
Herr Pansow	02.01.2019	HV	28. Parkplätze werden im Wert von 200.000 EUR verkauft. Warum erst im Jahr 2022? <b>Um den Wohnungsunternehmen genügend Zeit zu lassen, sich mit dieser Möglichkeit zu beschäftigen und zu kalkulieren, inwiefern der Erwerb jedes einzelnen Parkplatzes sinnvoll ist. Außerdem sind zeitaufwendige Kaufpreisverhandlungen durchzuführen. Wir haben vorsichtig 2 bis 3 Jahre eingeplant und reden von einem Gesamt-Bestand in der Stadt Guben von mehr als 2.000 Parkplätzen. Davon sind ca. 1.000 Parkplätze, aus Sicht der Verwaltung, sinnvoll den Wohnungsunternehmen anzubieten.</b>
Bündnis 90/ Die Grünen Herr Fuchs	08.01.2019	persönliches Gespräch	29. <b>Alle Fragen wurden beantwortet, allerdings beziehen sich die meisten Fragen auf den Haushalt 2017/2018 und die dort geplanten und bisher noch nicht abgeschlossenen Investitionen. Zu allen Fragen außerhalb des Haushaltsplanes 2019/2020 wurde auf den jeweils zuständigen Fachbereich verwiesen.</b>
Kinder- und Jugendbeirat	08.01.2019	KJB	30. <b>Es wurden keine Fragen zum Haushaltsplan 2019/2020 gestellt. Der Kinder- und Jugendbeirat gab mit 3-0-0 seine Empfehlung zur Beschlussfassung dieses Haushaltsplanes und dem dazugehörigen Haushaltssicherungskonzeptes.</b>
Spitzbarth Ortsbeirat Schlagsdorf	08.01.2019	Ortsbeiräte	31. Er stellt die Frage, ob besondere Förderprogramme nicht nutzbar seien. In der Vergangenheit lag das nach seiner Kenntnis daran, dass die Stadt Guben nicht Grundsteuern auf dem Niveau des Landesdurchschnitt ausweisen konnte. Laut Taschenhaushalt hat sich das ja jetzt erledigt, da die Stadt Guben sogar über dem Landesdurchschnitt liegt. Damit sollten doch jetzt alle Förderprogramme nutzbar sein oder? <b>Es wird ausgeführt, dass FAG-Mittel nur an Gemeinden ausgezahlt werden, die 30 %-Punkte über den Landesdurchschnitt der Gemeindegrößenklasse liegen. Dafür müsste in Guben die Grundsteuer erhöht werden, was vorerst nicht vorgesehen ist. Dies gilt aber auch nicht für alle FAG-Mittel, beispielsweise im Zusammenhang mit dem Kommunalinvestitionsförderungsprogramm gibt es diese Auflage mit der Grundsteuer nicht (siehe Antwort der Anfrage von Herrn Schneider).</b>
FDP	08.01.2019	Aktionssitzung	32. Gibt es ein Personalentwicklungskonzept? Warum werden die Stellen erhöht bei gleichzeitigem Schrumpfen der Bevölkerungszahl? <b>Siehe Antworten zu Frage 20 und 26.</b> 33. Ist der Europark in der Haushaltsplanung 2019/2020 enthalten? <b>Ja, dies ist im Investitionsplan in beiden Jahren ersichtlich. (Fördermittelprogramm INTERREG VA)</b>



Stadt Guben

**Anfragen / Antworten zum Haushaltsplan 2019/2020**

Stand: 14.01.2019

Fraktion / Anfrager	Anfrage		Inhalt
	Wann	Wo	Fragen und <b>Antworten</b>
		FDP-Fre	34. Die Friedhofssatzung ist ja Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes. Da diese, nicht wie von der Verwaltung eingebracht, beschlossen wurde, passt das trotzdem noch mit dem Haushaltssicherungskonzept? <b>--&gt; siehe Antwort zu Frage 13.</b>
DIE LINKE. Herr Stephan	09.01.2019	SBJK	35. Er kritisiert, dass die Austauschblätter nur den sachkundigen Einwohnern vorlagen und die Abgeordneten selbst diese noch nicht erhalten haben. <b>Das liegt an dem Service, den die Verwaltung hier den Stadtverordneten anbieten möchte, indem der Austausch im Rahmen des Hauptausschusses durch Mitarbeiter der Verwaltung durchgeführt wird.</b>
			36. Bei der Durchlesung des Haushalts sind Diskrepanzen zwischen Plan- und Ist-Werte zu erkennen. Wie kommen diese zustande? <b>Die Stadt muss mit allen Eventualitäten planen, ohne vorher wissen zu können, ob diese eintreffen. So müssen beispielsweise Gelder für den Winterdienst eingeplant werden, auch wenn dieser dann eventuell auf Grund der Witterung nicht in dem geplanten Umfang durchgeführt werden muss. Weiterhin kann der Fall eintreten, dass Aufträge vergeben werden, die die entsprechenden Firmen auf Grund voller Auftragsbücher erst ein Jahr später durchführen können. Es gibt noch eine Vielzahl an weiteren Beispielen für diese Diskrepanzen zwischen Plan- und Ist-Werten.</b>
			37. Er schlägt vor, den Kulturzuschuss, der für den Fabrik e.V. ist, umzuwidmen als Kulturzuschuss für die Stadt, insbesondere für das Objekt in der Mittelstraße 18. Damit würde eine Kulturreserve geschaffen, damit solche Diskussionen um Förderungen der Vereine so nicht mehr geführt werden bräuchten, sondern aus dem Kulturzuschuss unterstützt werden. <b>Die Reduzierung des Kulturzuschusses wäre dann aber weiterhin Bestandteil des HSKs, da die Stadt hier nicht die Kulturrichtlinie im eigentlichen Sinne, sondern nur diesen Kulturzuschuss, der außerhalb dieser Richtlinie gewährt wurde, reduzieren will. Für die Erhöhung der Kulturrichtlinie müsste ein Antrag seitens der Fraktion gestellt und anschließend von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Die Verwaltung weist aber darauf hin, dass im Jahr 2018 von insgesamt 25.650 EUR noch 17.704,42 EUR zum Jahresende in der Kulturrichtlinie übrig waren, diese also betragsmäßig von der Größenordnung sehr gut aufgestellt ist.</b>

Stadt Guben

**Anfragen / Antworten zum Haushaltsplan 2019/2020**

Stand: 14.01.2019

Fraktion / Anfrager	Anfrage		Inhalt
	Wann	Wo	Fragen und <b>Antworten</b>
			<p>38. Wenn man im Haushalt die Auftragsgrundlagen betrachtet, wird deutlich, dass komplett nur die alten Richtlinien im Haushalt stehen und nicht die neuen Richtlinien.</p> <p><b>Hier wurde die Überarbeitung in vereinzelt Produkten im Produktbuch nicht vorgenommen. Dies wird nachgeholt und Austauschblätter werden spätestens im Rahmen des Hauptausschusses zur Verfügung gestellt. Am Zahlenwerk ändert sich allerdings nichts.</b></p>
FDP Frau Birkholz	09.01.2019	SBJK	<p>39. Der Ansatz im Jahr 2018 bei den Museen für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lag bei 53 TEUR und beträgt in 2019 jetzt 126 TEUR. Warum hat sich das verdoppelt?</p> <p><b>Hier sind umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen vorgesehen, die wie folgt aussehen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schließung des Arkadenganges und malermäßige Instandsetzung für 45 TEUR</li> <li>- Dachsanierung der Alten Molkerei für 20 TEUR</li> <li>- Instandhaltungspauschale für 20 TEUR (beinhaltet unter anderem den Austausch von Filtermatten, Erneuerung von Fussböden, usw.)</li> <li>- Überprüfung ortsfeste elektrische Anlage / Blitzschutz / Brandmeldeanlage etc. für 3,9 TEUR</li> <li>- Ausgaben für Heizung, Strom, Wasser, Reinigung, öffentliche Ausgaben (z. B. Straßenreinigung, Schornsteinfeger, Abfall, Entsorgung kompostierbare Abfälle für insgesamt 31,9 TEUR</li> <li>- Gebäudeenergieausweise, Feuerwehrplan, Sachverständigenprüfung BMA und Beihilfe zur Sachverständigenprüfung für insgesamt 3,9 TEUR</li> <li>- Miete für Entfeuchter zur Sicherung der Ausstellungsgegenstände für 0,5 TEUR</li> <li>- Fortbildungskosten für 1,0 TEUR</li> </ul> <p><b>= Summe in Höhe von 126,2 TEUR</b></p>

Stadt Guben

**Anfragen / Antworten zum Haushaltsplan 2019/2020**

Stand: 14.01.2019

Fraktion / Anfrager	Anfrage		Inhalt
	Wann	Wo	Fragen und <b>Antworten</b>
DIE LINKE. Herr Lehmann	10.01.2019		<p>40. Hat man die Summe gebildet, zwischen der jetzigen Verschiebung der Schlüsselzuweisung und der Investitionsförderung? Inwieweit unterscheidet sich das Volumen mit den bisherigen Schlüsselzuweisungen? Wie verteilt das Land die Zuschüsse für die Kommunen neu?</p> <p><b>Die Verteilung lässt sich auf Grund von zwei Faktoren nicht vergleichen. Erstens hängt die Höhe der Sonderprogramme, wie das Kommunalinvestitionsförderungsprogramm 1 und 2, davon ab, ob wir die Anträge gestellt und diese bewilligt bekommen haben. Zweitens entscheidet das Land über die bewilligten Höhen der Zuschüsse. Für uns ist die absolute Summe für Investitionsmöglichkeiten, die wir zur Verfügung haben, entscheidend. Es ist einfacher, wenn der Stadt nicht zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt werden, sondern freie Mittel zur Verfügung stehen.</b></p>
		WSBWE	<p>41. In 2017 waren 2 Millionen Euro Minus geplant und am Ende standen 2 Millionen im Plus. Hat das noch rückwirkende Konsequenzen für den Haushalt? Müssen Förderungen noch zurückerstattet werden?</p> <p><b>Das verbesserte Ergebnis in 2017 hat auch negative Auswirkungen für die Stadt Guben. Als Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisung ist u. a. ein Bestandteil, wieviel Steuern eingenommen wurden. Es wird immer das vorletzte Jahr betrachtet. Das bedeutet, wieviel Schlüsselzuweisung wir in 2019 bekommen, hängt unter anderem davon ab, wieviel Steuern wir in 2017 eingenommen haben. Dies wurde im Rahmen der Planung berücksichtigt. Die Schlüsselzuweisung 2019 wäre höher, wenn die Stadt im Jahr 2017 weniger Steuern vereinnahmt hätte. Dennoch ist es in Summe besser mehr Steuereinnahmen ausweisen zu können. Im nächsten Fachausschuss Haushalt und Vergabe wird die Berechnungsformel für die Schlüsselzuweisung und für die Kreisumlage betrachtet werden.</b></p>
			<p>42. Wie setzt sich die Rücklage der 1,6 Millionen Euro in 2018 zusammen?</p> <p><b>Die Rücklage kommt zustande auf Grund der Summe der vorläufigen Haushaltsergebnisse. Es wird mit Hochdruck an der Fertigstellung der Jahresabschlüsse gearbeitet. Deshalb kann man nicht ausschließen, dass noch Veränderungen eintreten.</b></p>

Stadt Guben

**Anfragen / Antworten zum Haushaltsplan 2019/2020**

Stand: 14.01.2019

Fraktion / Anfrager	Anfrage		Inhalt
	Wann	Wo	Fragen und <b>Antworten</b>
			<p>43. Inwiefern werden die Kommunen gleichbehandelt bzgl. der Höhe der Schlüsselzuweisung bzw. bei der Verteilung der Fördermittel?</p> <p><b>Eine Gleichbehandlung hat es noch nie gegeben und wird es auch nicht geben. Die Formel zur Ermittlung der Schlüsselzuweisung des Landes ist von verschiedenen Faktoren abhängig z. B. auch vom Gewerbesteueraufkommen. Steigt das Gewerbesteueraufkommen, dann sagt das Land: wenn ihr von den Unternehmen viel bekommt, wird vom Land die Schlüsselzuweisung gekürzt. Die Stadt ist abhängig davon, ob das Land uns bei der Fördermittelantragstellung berücksichtigt oder nicht. Ein Rechtsanspruch auf eine Schlüsselzuweisung hat die Gemeinde. Einen Anspruch auf eine Förderung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gibt es nicht. Der Städte- und Gemeindebund plädiert für eine möglichst hohe Investive Schlüsselzuweisung über deren Verwendung die Städte und Gemeinden, unabhängig von Landesinteressen, frei entscheiden können.</b></p> <p>44. Im nächsten Taschenhaushalt sollte nicht der Landesdurchschnitt bzgl. der Hebesätze für die einzelnen Steuerarten angegeben werden, sondern die durchschnittlichen Hebesätze der jeweiligen Gemeindegrößenklasse, da nur diese für uns von Bedeutung sind laut den Ausführungen des Kämmerers.</p> <p><b>Dies wird so mit aufgenommen und umgesetzt.</b></p>
CDU Herr Schneider	10.01.2019		<p>45. Der Taschenhaushalt ist an dieser Stelle etwas unglücklich. Dort ist der Landesdurchschnitt von 2016 enthalten. Zwischenzeitlich wird im Landesdurchschnitt die Gewerbesteuer/Grundsteuer gestiegen sein. Deshalb mussten wir als Stadt unsere Grundsteuer anheben, damit wir Investitionen erhalten. Das Land hat uns da rein gedrückt.</p> <p><b>Der Landesdurchschnitt von 2016 ist deshalb angegeben, weil es der letzte Durchschnitt ist, der vom Bundesamt für Statistik veröffentlicht wurde.</b></p> <p>46. Die Ausschüttung der kommunalen Unternehmen ist jetzt aus dem HSK genommen. Sie sind nicht mehr zu sehen. Im UVOSE wurde gesagt, es gibt Ausschüttungen von Unternehmen. Das findet Herr Schneider richtig.</p> <p><b>Herr Schneider hat das richtig ausgeführt. Es sind weiterhin 50 TEUR/Jahr im Haushaltplan eingeplant. Die ursprünglich geplante große Ausschüttung im Jahr 2020 ist herausgenommen worden.</b></p> <p><b>Als Haushaltssicherungsmaßnahme tauchen die Ausschüttungen nicht mehr auf, da diese einmal beschlossen wurden und eine Veränderung von 2018 nach 2019 nicht vorhanden ist.</b></p>

Stadt Guben

**Anfragen / Antworten zum Haushaltsplan 2019/2020**

Stand: 14.01.2019

Fraktion / Anfrager	Anfrage		Inhalt
	Wann	Wo	Fragen und <b>Antworten</b>
		WSBWE	<p>47. Es fehlt die Thematik der Übertragung des Freizeitbades. Es wurde im Nachtrag 2018 verschoben auf das Jahr 2021. Er hofft, dass trotzdem daran gearbeitet wird. In Eisenhüttenstadt wurde es vorangetrieben und die Stadtwerke haben das Freizeitbad übernommen. Man sollte Kontakt mit Eisenhüttenstadt aufnehmen, wie es sich steuerlich darstellt.</p> <p><b>Die Anstrengungen, die unternommen wurden, sind gegenwärtig auf Eis gelegt. Der steuerliche Querverbund, der damals noch möglich war, als Eisenhüttenstadt übertragen hat, ist nicht mehr möglich.</b></p> <p><b>Bevor die Bäder in eine kommunale Gesellschaft übertragen werden, soll sich die gemeinsame Kommission dazu äußern. Strategisch müssen wir uns Gedanken machen, werden wir uns auf Dauer für insgesamt ca. 34.000 Einwohner in Guben und Gubin tatsächlich 2 Schwimmbäder leisten können?</b></p> <p>48. Er bittet darum, dass den Stadtverordneten in der nächsten Zeit das Personalentwicklungskonzept vorgelegt wird. Wieviel Geld wird für die zusätzlichen Stellen im Haushalt eingeplant? Die Kosten, die sich auf die nächsten Jahre auswirken, sollten ausgewiesen werden. Die Stelle für GUB-E-BUS kann dabei ausgelassen werden, da diese mit Förderungen finanziert wird.</p> <p><b>Das Personalentwicklungskonzept wird nach Fertigstellung den Stadtverordneten vorgestellt werden.</b></p> <p><b>Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen, ohne die Stelle Projektkoordinator INTERREG-Projekt „GUB-E-BUS“, sind in 2019 in Höhe von rund 224 TEUR und in 2020 in Höhe von rund 339 TEUR eingestellt.</b></p>